



Drucksachen-Nr. **X/1319**

Bad Schwalbach, den 17.06.2020

Aktenzeichen: II.7 bü

Ersteller/in: Ute Bücherl

## Gesundheitsverwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.07.2020		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	20.08.2020		ja
Kreistag	31.08.2020		ja

Titel

### Jahresberichte 2019 der Patientenfürsprecher

#### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Jahresberichte 2019 der Patientenfürsprecher zur Kenntnis. Die Jahresberichte sind dem Kreistag vorzulegen.

#### II: Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 3 Hessisches Krankenhausgesetz sowie § 5a Maßregelvollzugsgesetz prüfen die Patientenfürsprecher Anregungen und Beschwerden der Patientinnen und Patienten und vertreten deren Anliegen. Sie haben dem Kreistag jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit vorzulegen. Die Berichte sind gleichzeitig den betroffenen Krankenhausträgern und dem für das Gesundheitswesen bzw. dem für den Maßregelvollzug zuständigen Ministerium zuzuleiten. Sie dürfen keine Angaben enthalten, die den Persönlichkeitsschutz von Patienten, Beschäftigten oder Besuchern des Krankenhauses verletzen.

Kopien der Jahresberichte 2019 sowie Antworten der Kliniken sind beigelegt.

Übersicht der Fallzahlen 2014 bis 2019:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Helios Idstein	5	4	5	4	9	4
Vitos Eltville einschl. Forensik	22	30	26	29	29	28

An den Patientenfürsprecher der Vitos-Klinik Rheingau wurden 22 Anfragen plus 6 Anfragen aus der Forensik gerichtet. Die Beanstandungen bezogen sich u. a. auf Medikation, Therapieangebote, Verlegungswünsche. 19 Anfragen bzw. Beschwerden konnte abgeholfen werden. In den übrigen Fällen war eine Abhilfe aus medizinischen bzw. in der Forensik aus rechtlichen Gründen, die vom Patientenfürsprecher nicht beeinflussbar sind, nicht möglich. Der Patientenfürsprecher versucht jedoch in allen Fällen zwischen den Patienten und dem Klinikpersonal zu vermitteln.

Die Zahl der Beanstandungen an der Helios-Klinik Idstein liegt im mehrjährigen Durchschnitt. Sie bezogen sich auf „unkonzentrierten, übermüdeten“ Arzt, Empfehlung eines bestimmten Bestattungsunternehmens sowie Nichtberücksichtigung einer Lebensmittelunverträglichkeit.

Beide Patientenfürsprecher haben die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern positiv beurteilt.

**III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung: Keine.**

**IV. Personelle Auswirkungen: Keine**

**V. Finanzierungsübersicht**

Die erforderlichen Mittel zur Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung in Höhe von 4.440 € jährlich sind in der Profit-Center-Gruppe 2700, Sachkonto 6781100, veranschlagt.

(Monika Merkert)  
Kreisbeigeordnete

**Anlage**: Kopien der Jahresberichte und Stellungnahmen Kliniken